



Bern, 30.04.2025

Darstellung der Finanzhaushalte der IV zu konstanten Preisen

Finanzperspektiven der IV gemäss geltender Ordnung

Mittleres Szenario

Beträge in Millionen Franken / Zu Preisen von 2023

Stand: definitive Abrechnung 2023

Jahr	Ausgaben						Einnahmen						Umlage- ergebnis	Kapital- ertrag	Betriebs- ergebnis	Stand des IV-Fonds			Indikatoren						
	Aufwand ohne Zinszahlungen		Zinsen für die Schuld beim AHV- Fonds		Total Aufwand		Beiträge		Bundesbeitrag		Regress					Total Einnahmen		Umlage- ergebnis	Ertrag der Anlagen	Betriebs- ergebnis	Kapital	Jährliche Schulden- rückzahlung	Schuld beim AHV-Fonds	Anteil Bund in Prozenten der Ausgaben	Flüssige Mittel und Anlagen in Prozenten der Ausgaben
	(1)	(2)	(1)	(1)		(1)	(1)	(1)		(1)															
2023	10 013		51		10 064			6 048		4 031		35		10 114		50	156	206	4 225	0	-10 284	40.0	36.6		
2024	10 161	1.5	213	315.0	10 374	3.1		6 190	2.4	4 090	1.5	35	-0.7	10 315	2.0	- 59	100	41	4 216	0	-10 162	39.4	35.3		
2025	10 465	3.0	212	-0.7	10 677	2.9		6 344	2.5	4 154	1.6	36	3.3	10 534	2.1	- 143	83	- 60	4 127	0	-10 092	38.9	33.3		
2026	10 547	0.8	210	-0.9	10 757	0.7		6 433	1.4	4 217	1.5	36	0.1	10 686	1.4	- 71	87	16	4 106	0	-10 002	39.2	32.8		
2027	10 767	2.1	208	-1.0	10 975	2.0		6 513	1.3	4 272	1.3	37	2.2	10 822	1.3	- 153	88	- 65	4 000	0	-9 903	38.9	31.1		
2028	10 832	0.6	206	-1.0	11 038	0.6		6 590	1.2	4 311	0.9	37	-0.2	10 938	1.1	- 100	85	- 15	3 945	0	-9 805	39.1	30.4		
2029	11 014	1.7	204	-1.0	11 218	1.6		6 693	1.6	4 368	1.3	38	1.7	11 098	1.5	- 120	83	- 37	3 869	0	-9 707	38.9	29.1		
2030	11 023	0.1	202	-1.0	11 225	0.1		6 797	1.6	4 419	1.2	37	-0.9	11 253	1.4		28	110	3 941	0	-9 611	39.4	29.7		
2031	11 237	1.9	200	-1.0	11 437	1.9		6 903	1.6	4 470	1.2	38	2.1	11 411	1.4	- 25	83	58	3 960	0	-9 516	39.1	29.2		
2032	11 252	0.1	198	-1.0	11 450	0.1		7 011	1.6	4 523	1.2	38	-0.8	11 571	1.4	122	85	207	4 127	0	-9 422	39.5	30.7		
2033	11 478	2.0	196	-1.0	11 674	2.0		7 137	1.8	4 576	1.2	39	2.2	11 751	1.6	77	89	167	4 253	0	-9 329	39.2	31.0		
2034	11 500	0.2	200	-1.0	11 700	0.2		7 250	1.6	4 650	1.2	50	-0.6	11 900	1.4	200	100	300	4 500	0	-9 250	39.6	33.3		
2035	11 750	2.2	200	-1.0	11 950	2.2		7 350	1.6	4 700	1.2	50	2.6	12 100	1.4	150	100	250	4 700	0	-9 150	39.2	34.0		

Erläuterungen

- (1) Vorjahresveränderungsraten in Prozent
(2) Schuldzins IV nominal 2.1% ab 2024

Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung vom 20.09.2024, in %

BSV, 06.11.2024

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Lohnindex	1.9	1.6	1.5	1.5	1.5
Preis	1.2	0.7	0.9	1.0	1.0

Perspektiven über einen längeren Zeitraum sind mit zunehmender Unsicherheit behaftet und können daher erheblich revidiert werden.

Renten Anpassungen: alle zwei Jahre

Szenario A-00-2020 Bundesamt für Statistik BFS

Lesehilfe für die Tabelle

Finanzperspektiven der IV gemäss geltender Ordnung

Mittleres Szenario

Beträge in Millionen Franken / Zu Preisen von 2023

Stand: definitive Abrechnung 2023

Jahr	Ausgaben					Einnahmen					Umlage- ergebnis	Kapital- ertrag	Betriebs- ergebnis	Stand des IV-Fonds			Indikatoren												
	Aufwand ohne Zinszahlungen	Zinsen für die Schuld beim AHV- Fonds		Total Aufwand		Beiträge	Bundesbeitrag		Regress	Total Einnahmen				Kapital	Jährliche Schulden- rückzahlung	Schuld beim AHV-Fonds	Anteil Bund in Prozenten der Ausgaben	Flüssige Mittel und Anlagen in Prozenten der Ausgaben											
		(1)	(2)				(1)	(1)											(1)	(1)	(1)								
2023	10 013		51		10 064					6 048		4 031		35		10 114			50		156		206		4 225	0	-10 284	40.0	36.6
2024	10 161	1.5	213	315.0	10 374	3.1				6 190	2.4	4 090	1.5	35	-0.7	10 315	2.0		- 59		100		41		4 216	0	-10 162	39.4	35.3
2025	10 465	3.0	212	-0.7	10 677	2.9				6 344	2.5	4 154	1.6	36	3.3	10 534	2.1		- 143		83		- 60		4 127	0	-10 092	38.9	33.3
2026	10 547	0.8	210	-0.9	10 757	0.7				6 433	1.4	4 217	1.5	36	0.1	10 686	1.4		- 71		87		16		4 106	0	-10 002	39.2	32.8
2027	10 667	2.1	208	-1.0	10 875	2.0				6 517	1.3	4 270	1.3	37	2.2	10 822	1.3		- 13		89		25		4 084	0	-9 903	39.2	31.1
2028	10 832	0.6	206	-1.0	11 038	0.6				6 590	1.2	4 321	0.9	37	-0.2	10 988	1.1		- 100		85		- 35		3 941	0	-9 800	39.2	30.4
2029	11 014	1.7	204	-1.0	11 218	1.6				6 663	1.6	4 368	1.3	38	1.7	11 098	1.5		- 120		83		- 57		3 869	0	-9 707	38.9	29.1
2030	11 023	0.1	202	-1.0	11 225	0.1				6 797	1.6	4 419	1.2	37	-0.9	11 253	1.4		28		82		110		3 941	0	-9 611	39.4	29.7
2031	11 237	1.8	200	-1.0	11 437	1.8				6 903	1.8	4 470	1.8	38	2.0	11 411	1.6		- 25		83		58		3 960	0	-9 516	39.1	29.2
2032	11 252	0.1	198	-1.0	11 450	0.1				7 011	1.8	4 523	1.2	38	0.8	11 571	1.8		122		85		207		4 127	0	-9 422	39.5	30.7
2033	11 478	2.0	196	-1.0	11 674	2.0				7 137	1.8	4 576	1.2	39	2.2	11 751	1.6		77		89		167		4 253	0	-9 329	39.2	31.0
2034	11 500	0.2	200	-1.0	11 700	0.2				7 250	1.6	4 650	1.2	50	-0.6	11 900	1.4		200		100		300		4 500	0	-9 250	39.6	33.3
2035	11 750	2.2	200	-1.0	11 950	2.2				7 350	1.6	4 700	1.2	50	2.6	12 100	1.4		150		100		250		4 700	0	-9 150	39.2	34.0

Erläuterungen

(1) Vorjahresveränderungsraten in Prozent

(2) Schuldzins IV nominal 2.10 % ab 2024

Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung vom 20.09.2024, in %

BSV, 06.11.2024

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Lohnindex	1.9	1.6	1.5	1.5	1.5
Preis	1.2	0.7	0.9	1.0	1.0

Perspektiven über einen längeren Zeitraum sind mit zunehmender Unsicherheit behaftet und können daher erheblich revidiert werden.

Renten Anpassungen: alle zwei Jahre

Szenario A-00-2020 Bundesamt für Statistik BFS

1	Im Titel werden die Finanzperspektiven der Sozialversicherung (hier die IV) gemäss geltender Ordnung oder gemäss einer vorgeschlagenen Variante angegeben. Der Untertitel präzisiert das Szenario, das in der Tabelle quantifiziert wird (mittel, hoch oder tief).
2	Die Finanzperspektiven werden um den Effekt der Inflation bereinigt. Es handelt sich also um Werte, die nach den Preisen eines festen Referenzjahres berechnet werden, den sogenannten „realen Werten“. Das letzte bekannte Rechnungsjahr wird als Referenz für die Festlegung der Preise verwendet (Preisindex = 100). Beispielsweise gelten bis zum Sommer 2025 die Preise des Jahres 2023 als Referenz. Die Verwendung eines konstanten Frankens bietet folgende Vorteile: • Ein Vergleich zukünftiger Beträge mit aktuellen Referenzen in Franken ist möglich. Wenn beispielsweise die Ausgaben des Bundes im Jahr 2023 83 Milliarden und die der IV im Jahr 2040 11 Milliarden betragen, können wir diese beiden Werte durch die Verwendung konstanter Preise miteinander vergleichen. • Dies ermöglicht die Interpretation sogenannter „realer“ Entwicklungen. Demografische Faktoren, Reallöhne, die reale Entwicklung des Rentenniveaus und strukturelle Effekte bestimmen die Entwicklung der Finanzperspektiven der Sozialversicherungen und nicht die Inflation. Um ein Kapital oder eine Schuld zu konstanten Preisen eines Referenzjahres auszudrücken, muss die Entwertung des Vermögens (oder der Schuld) aufgrund der Inflation berücksichtigt werden (siehe Kommentar 14). Abgesehen vom Budgetverfahren und der Finanzplanung, die auf nominalen Zahlen basieren (welche die Inflation einbeziehen), ist es beim Bund üblich, Projektionen zu konstanten Preisen zu veröffentlichen (insbesondere SECO, EFV, BSV).
3	Diese Referenz gibt das Rechnungsjahr an, das als Ausgangspunkt für die Projektion berücksichtigt wird. Die definitiven Jahresrechnungen für das Vorjahr liegen erst im Sommer vor. Beispiel: Zu Beginn des Jahres 2025 ist der letzte bekannte Jahresabschluss der von 2023. Das Jahr 2024 ist nur als Prognose verfügbar. Erst im Verlaufe des Sommers 2025 kann die Jahresrechnung 2024 in die Finanzprojektionen einbezogen werden.
4	Der Aufwand der IV ohne Zinszahlungen besteht zu rund zwei Dritteln aus Renten und Hilflosenentschädigungen und zu einem Drittel aus Ausgaben für individuelle Eingliederungsmassnahmen und Taggelder, medizinische Massnahmen und Verwaltungs- und Durchführungskosten. Die prognostizierte Ausgabenentwicklung hängt insbesondere stark von der Entwicklung der Anzahl Rentenbeziehenden, respektive der angenommenen jährlichen Anzahl Neu-Rentenbeziehenden, ab. Zusätzlich wird die Ausgabenentwicklung von der demografischen Entwicklung gemäss dem Demografieszenario des BFS sowie der allgemeinen Lohn- und Preisentwicklung getrieben. Die stärkeren Erhöhungen der IV-Ausgaben alle zwei Jahre sind auf die Anpassung der Minimalrente an den Mischindex (Durchschnitt von Lohn- und Preisindex) zurückzuführen.
5	Die IV ist derzeit beim AHV-Fonds mit 10,284 Mrd. CHF verschuldet (siehe Kommentar 16). Auf diese Schuld bezahlt die IV ab dem Jahr 2024 jährlich nominal einen Zins von 2,1%. Die in dieser Spalte dargestellte jährliche Schuldenzahlung zu Preisen von 2023 entspricht also 2,1% des Wertes, welcher im jeweiligen Jahr in der Spalte «Schuld beim AHV-Fonds» in der Tabelle dargestellt ist.
6	Diese Spalte stellt den totalen Aufwand der IV dar, welcher sich aus dem Aufwand ohne Zinszahlungen zuzüglich den Zinszahlungen an den AHV-Fonds zusammensetzt.
7	Die Lohnbeiträge zur IV stellen mit rund 60 % der Total Einnahmen der Versicherung im Jahr 2023 die grösste Finanzierungsquelle dar. Der Beitragssatz beträgt aktuell je 0,7 % für die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber. Für Selbstständige und Nichterwerbstätige gelten andere Beitragssätze. Die Entwicklung der Beitragssumme hängt von der Entwicklung der Beschäftigung und der Löhne ab. Zusätzlich zu diesen beiden Variablen müssen auch arbeitsmarktspezifische Entwicklungen, wie die tendenzielle Zunahme der Erwerbsquote der Frauen, die tendenzielle Zunahme des

	Qualifikationsniveaus und Anpassungen der relativen Gewichte der Wirtschaftsbranchen mit Auswirkungen auf die Lohnsumme berücksichtigt werden. Um diesen Effekten Rechnung zu tragen, verwendet das BSV in der Projektion einen jährlichen „Strukturfaktor“ von 0,3 Prozentpunkten, der zu den projizierten Beschäftigungs- und Lohnentwicklungen addiert wird. BSV-interne empirische Analysen bestätigen das Vorhandensein eines Effekts dieser Grössenordnung auf mittlere und lange Sicht.
8	Der Beitrag des Bundes an die IV entwickelt sich mit dem Wachstum der Einnahmen des Bundes aus der Mehrwertsteuer, multipliziert um einen sogenannten Diskontfaktor, welcher den Quotienten des Wachstums des Mischindexes und des Wachstums des Lohnindexes darstellt.
9	Diese Spalte enthält die Einnahmen der IV aus Regressforderungen, also Zahlungen von haftpflichtigen Dritten.
10	Diese Spalte enthält die Gesamtsumme der Einnahmen der Versicherung (Spalten 7 bis 9). Darin nicht berücksichtigt sind Kapitalerträge aus dem IV-Fonds (siehe Spalte 12).
11	Das Umlageergebnis ist definiert als Differenz zwischen den totalen Einnahmen (Spalte 10) und den totalen Ausgaben (Spalte 6) ohne Berücksichtigung der Kapitalerträge. Ein positives Umlageergebnis bedeutet, dass die Einnahmen der IV höher sind als die Ausgaben. Die Differenz wird dem IV-Fonds zugeführt. Umgekehrt bedeutet ein negatives Umlageergebnis, dass die Total Ausgaben höher sind als die Total Einnahmen. In diesem Fall wird die Differenz entweder durch den Kapitalertrag (siehe Spalte 12) oder, wenn der Kapitalertrag nicht hoch genug oder negativ ist, durch das Kapital (siehe Spalte 14) selbst gedeckt.
12	Der Kapitalertrag entspricht der Rendite des auf den Finanzmärkten angelegten Vermögens aus dem IV-Fonds. Die Anlageerträge weisen aufgrund der Bewegungen auf dem Finanzmarkt von Jahr zu Jahr eine hohe Variabilität auf. Die langfristige Projektion des BSV basiert auf einer erwarteten realen Rendite von 2 % pro Jahr, was einem langfristig beobachteten Wert entspricht (durchschnittliche reale Rendite zwischen 1995 und 2023).
13	Das Betriebsergebnis entspricht der Summe aus dem Umlageergebnis und dem Kapitalertrag (Spalte 11 und 12). Das Betriebsergebnis alleine vermag die Veränderung des Kapitals zu konstanten Preisen (Spalte 14) von einem Jahr zum nächsten nicht zu erklären. Dafür muss auch die Kapitalentwertung aufgrund der Inflation berücksichtigt werden (siehe Kommentar 14). So kann ein positives Betriebsergebnis zu einem Rückgang des Kapitals zu konstanten Preisen führen, wenn das Betriebsergebnis geringer ist als die aufgrund der Inflation eingetretene Kapitalentwertung.
14	Zweck des Kapitalfonds ist es, die Finanzierung der IV-Ausgaben jederzeit zu gewährleisten. Wenn beispielsweise Umlagedefizite nicht durch positive Kapitalerträge kompensiert werden können, die mindestens so hoch wie die Umlagedefizite sein sollen, muss ein Teil des IV-Kapitals liquidiert werden, um die laufenden Ausgaben der IV zu decken. Wenn ein Vermögen oder eine Schuld zu konstanten Preisen eines Referenzjahres ausgedrückt wird, muss die Entwertung des Vermögens oder der Schulden aufgrund der Inflation berücksichtigt werden. Die reale Veränderung des Kapitals von einem Jahr zum anderen hängt vom Betriebsergebnis $BE(t)$ und der Kapitalentwertung $KE(t)$ aufgrund der Inflation ab. Die Formel zur Berechnung des Kapitals $K(t)$ am Jahresende lautet wie folgt: $K(t) = K(t-1) + BE(t) - KE(t)$, mit $KE(t) = K(t-1) - [K(t-1) / (1 + i(t))]$; wobei $i(t)$ der Inflationsrate in % entspricht. Das Betriebsergebnis ist wie folgt definiert: $BE(t) = UE(t) + AE(t)$; wobei $UE(t)$ dem Umlageergebnis und $AE(t)$ dem Anlageergebnis entspricht.
15	Diese Spalte enthält den Betrag, im Umfang wessen die IV in einem gegebenen Jahr Schulden bei der AHV zurückzahlt. Gemäss Artikel 22 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Anstalt zur Verwaltung der Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO vom 16. Juni 2017 (Ausgleichsfondsgesetz, SR 830.2) wird der Anteil, der den Bestand an flüssigen Mitteln und Anlagen am Ende des Rechnungsjahres 50% einer Jahresausgabe der IV übersteigt, dem

	AHV-Ausgleichsfonds gutgeschrieben. Seit dem Auslaufen der temporären Zusatzfinanzierung durch die Mehrwertsteuer (2011-2017) erfolgte keine Rückzahlung mehr, weil der Stand der flüssigen Mittel und Anlagen 50% einer Jahresausgabe der IV nicht überstieg.
16	Der Stand der Schuld beim AHV-Fonds beträgt in 2023 10,284 Mrd. CHF und reduziert sich in den folgenden Jahren entweder durch Schuldentrückzahlung (siehe Kommentar 15) oder weil die Schuld zu konstanten Preisen ausgedrückt ist und daher entwertet wird (siehe Kommentar 14). In Jahren, in welchen die Spalte «Jährliche Schuldentrückzahlung» eine 0 enthält ist daher die gesamte Verringerung der Schuld beim AHV-Fonds auf die Entwertung der Schuld auf Grund der Inflation zurückzuführen.
17	Dieser Bereich zeigt zwei für die IV relevante Indikatoren. Der Indikator «Anteil Bund in Prozent der Ausgaben» zeigt den Anteil der totalen Ausgaben (Spalte 6), die durch den Bundesbeitrag (Spalte 8) gedeckt sind. Dieser Indikator ist relevant, da der Bundesbeitrag gemäss Art. 78, Abs. 5 des IV-Gesetzes mindestens 37.7% und höchstens 50% der Jahresausgaben der IV ausmachen muss. Der Indikator erlaubt also die Beurteilung, wie nahe der Bundesbeitrag in Spalte 6 an dieser gesetzlichen Grenze ist. Der Indikator «Flüssige Mittel und Anlagen in Prozent der Ausgaben» zeigt, welchen Anteil an den totalen Ausgaben (Spalte 6) der Bestand an flüssigen Mitteln und Anlagen (nicht in der Tabelle abgebildet) ausmacht. Dieser Indikator ist relevant, da gemäss dem Ausgleichsfondsgesetz der Anteil des Bestands an flüssigen Mitteln und Anlagen, der am Ende des Rechnungsjahres 50% der Jahresausgaben der IV übersteigt, dem AHV-Ausgleichsfonds gutgeschrieben wird (siehe Kommentar 15).
18	Für alle dargestellten Flussgrössen (Ausgaben und Einnahmen) werden die prozentualen Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr angegeben. Diese Veränderungsraten ermöglichen es, Entwicklungen und signifikante Veränderungen zu erkennen, die sich aus Steuersatzänderungen oder der Einführung einer neuen Leistung ergeben können. Beispielsweise werden die Renten alle zwei Jahre an die Entwicklung des Mischindex angepasst. Die höheren Veränderungsraten der IV-Ausgaben alle zwei Jahre spiegeln diese Anpassung wider.
19	In diesem Teil des Dokuments werden Angaben und Berechnungen präzisiert. Bei Bedarf werden auch die Auswirkungen früherer Reformen erwähnt.
20	In diesem Teil der Tabelle werden einige zentrale exogene Annahmen sowie deren Referenzdatum angegeben. Die Projektionen und Prognosen der sogenannten exogenen Annahmen werden von verschiedenen Expertengruppen des Bundes erarbeitet und dienen als Eckwerte für zahlreiche Geschäfte der Bundesverwaltung. Sie werden viermal pro Jahr aktualisiert (März, Juni, Oktober, Dezember). Das verwendete demografische Szenario des BFS wird ebenfalls an dieser Stelle erwähnt. Das BSV veröffentlicht in einem umfassenden Dokument alle exogenen Annahmen, die für die Erstellung und Berechnung der Finanzprojektionen verwendet werden, (https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/finanzen-ahv.html), Dokument mit dem Titel «Volkswirtschaftliche und demografische Eckwerte für die Finanzperspektiven der AHV, IV, EO und EL»).